

AMTSINFORMATIONSSYSTEM

Drucksache - 0308/2011

Betreff:	Common Assessment Framework		
Status:	öffentlich	Drucksache- Art:	Kleine Anfrage der FDP- Ratsfraktion
Federführend:	FDP-Ratsfraktion		
Beratungsfolge:	Ratsversammlung		
	19.05.2011	Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Ratsversammlung	zur Kenntnis genommen

Vorbemerkung:

Anlässlich der ersten Europäischen Qualitätskonferenz im Jahr 2000 einigten sich die für den öffentlichen Dienst zuständigen Minister auf das Common Assessment Framework (CAF) als europäisches Qualitätsbewertungsmodell in den EU-Mitgliedstaaten.

„Durch Aufzeigen von Stärken und Schwächen in den einzelnen Themenfeldern des Qualitätsmanagements dient CAF der Implementierung eines kontinuierlichen Prozesses der Leistungsverbesserung. Die Organisation entwickelt sich konsequent weiter, indem sie den Qualitätskreislauf „Planen, Durchführen, Überprüfen, Anpassen“ permanent durchläuft.“ (vgl. Städteverband Schleswig-Holstein, Nachrichten Nr. 3/2011, S.9).

Das Bundesministerium des Innern und die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement haben dem Vernehmen nach im Februar 2011 eine Kooperationsvereinbarung zur Förderung der Anwendung des Common Assessment Framework in Deutschen Behörden unterzeichnet.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende

Kleine Anfrage

1. Wie beurteilt die Verwaltung das Instrument „Common Assessment Framework“ grundsätzlich und welche Konsequenzen zieht sie aus der o.g. Vereinbarung zwischen dem BMI und der KGSt?
2. Wird seitens der Verwaltung CAF eingesetzt? Wenn ja, in welchen Bereichen und mit welchen Ergebnissen bezüglich einer gegebenenfalls erfolgten Analyse der Stärken und Schwächen? Wenn nicht, warum nicht?
3. Welche Kenntnisse hat die Verwaltung über die Verfahren zur Qualitätssicherung, die von den institutionellen Empfängern städtischer Zuwendungen durchgeführt werden?

gez. Wolf-Dietmar Brandtner

f. d. R. Peter Helm

Ratsherr
Fraktionsgeschäftsführer

Der Oberbürgermeister Kiel, 04.05.2011

Antwort auf die Kleine Anfrage

Drucksache 0308/2011 Common Assessment Framework

des Ratsherrn Wolf-Dietmar Brandtner (FDP-Ratsfraktion) vom 06.04.2011 zur Ratsversammlung am 19.05.2011

Die zur Sitzung der Ratsversammlung am 19.05.2011 gestellte Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1: **Wie beurteilt die Verwaltung das Instrument „Common Assessment Framework“ grundsätzlich und welche Konsequenzen zieht sie aus der o.g. Vereinbarung zwischen dem BMI und der KGSt?**

Antwort: Das Instrument „Common Assessment Framework“ (CAF) ist eines von vielen denkbaren Qualitätsmanagementsystemen, das sicherlich für einige Organisationseinheiten sinnvolle Anhaltspunkte für die Verbesserung der eigenen Organisation gibt. Es ist jedoch derzeit nicht geplant, CAF dezernatsübergreifend in allen Fachbereichen einzusetzen.

Frage 2: **Wird seitens der Verwaltung CAF eingesetzt? Wenn ja, in welchen Bereichen und mit welchen Ergebnissen bezüglich einer gegebenenfalls erfolgten Analyse der Stärken und Schwächen? Wenn nein, warum nicht?**

Antwort: Derzeit wird CAF nicht eingesetzt. In den einzelnen Fachbereichen werden derzeit verschiedene fachspezifische Methoden zum Qualitätsmanagement eingesetzt (siehe auch Antwort auf die Kleine Anfrage Drs. 0186/2011), die aus Verwaltungssicht besser geeignet sind, die speziellen Anforderungen und Besonderheiten der Fachbereiche zu berücksichtigen, als es vermutlich ein sehr zeitaufwendiges Verfahren mit standardisierten neun Themenfeldern, 28 Kriterien und ca. 10 selbstbewerteten Indikatoren pro Kriterium vermag.

Frage 3: **Welche Kenntnisse hat die Verwaltung über die Verfahren zur Qualitätssicherung, die von den institutionellen Empfängern städtischer Zuwendungen durchgeführt werden?**

Antwort: Standardisierte Verfahren zur Qualitätssicherung werden nach Kenntnis der Verwaltung im KITA-Bereich angewandt (Qualitätsrahmenbuch auf der Grundlage von ISO 9000:2000 ff oder KTK-Gütesiegel, das Anforderungen der DIN EN ISO 9001 berücksichtigt), ergänzt durch Leitfäden, Checklisten, Praxis- und Qualitätshandbücher.

Im Verantwortungsbereich der Ämter 53, 54 und 55 generell findet das Thema Qualitätssicherung in allen Bereichen Berücksichtigung, z.B. über Verpflichtungen zur Qualitätssicherung in Anlehnung an den Landesrahmenvertrag zur Wohnungslosenhilfe, umfassende Dokumentationspflichten, die z.B. eine Kosten-Nutzen-Betrachtung ermöglichen.

In anderen Bereichen der Verwaltung werden von Zuwendungsempfängern

ebenfalls Qualitätssicherungsverfahren anhand von Checklisten durchgeführt (z.B. bei Projekten zu URBAN II, Dokumentationen und Checklisten aufgrund der Vorgaben z.B. des Tierschutzgesetzes), bei denen auch Elemente von QS-Systemen erstellt und geführt werden.

Torsten Albig
Oberbürgermeister

Online-Version dieser Seite: <http://rz01004022/allrisnetai/vo020.asp?VOLFDNR=13765>